



HOLZSCHUTZ NACH DIN 68 800

Holzschutz beinhaltet sämtliche Maßnahmen, die eine Wertminderung oder Zerstörung von Holz und Holzkonstruktionen, durch Insekten und Pilze, verhindern und damit eine lange Gebrauchsdauer sicherstellen. Bei einer anhaltenden Holzfeuchte von mehr als ca. 20% können sich holzerstörende Pilze entwickeln. Vorbeugende chemische Holzschutzmaßnahmen sind unter Berücksichtigung des Anwendungsbereichs, der bestehenden Gefährdungsklasse sowie des Einbringverfahren und -menge auszuführen. Zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch holzerstörende Pilze und Insekten sind spezielle bauliche, chemische und nichtchemische Maßnahmen erforderlich. Diese sind, gemäß DIN 68800-4, nach „eindeutiger Feststellung der Art der Schadorganismen und des Befallsumfangs“ auszuwählen. Eine Holzschutzmaßnahme sollte immer objektspezifisch geplant und nach dem Prinzip „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ ausgeführt werden.

Ziel der Maßnahme	Verfahren
vorbeugender Schutz gegen holzerstörende Pilze und/oder Insekten	chemischer Holzschutz
Bekämpfung eines Befalls	Heißluftverfahren
	Begasung
Bekämpfung eines Befalls mit gleichzeitig vorbeugendem Schutz	chemischer Holzschutz

Chemischer Holzschutz

Die Hölzer werden, je nach Art des Schadorganismus und Behandlungsziel, mit einem geeigneten vorbeugend (iv/p) bzw. bekämpfend (ib) wirkenden Holzschutzmittel imprägniert. Dem Anwendungsfall entsprechend werden die Mittel gestrichen, gespritzt oder – bei nicht ausreichend zugänglichen Holzoberflächen – im Bohrlochtränk-Verfahren (drucklos oder Druck-Injektage) eingebracht. Vermulmte Holzteile müssen vorher bis auf das gesunde Holz abgebeilt und die Holzoberflächen gründlich gereinigt werden. Bei bekämpfenden Maßnahmen eignet sich der chemische Holzschutz vor allem, wenn nur Teilbereiche behandelt werden müssen.

Heißluftverfahren

Der überwiegende Einsatzort für das Heißluftverfahren sind Dachstühle. Der gesamte Raum wird mit heißer Luft so lange erhitzt, bis in allen Holzquerschnitten eine Temperatur von mindestens 55°C über mindestens 60 Minuten erreicht ist. Bei diesen Bedingungen werden alle tierischen Holzzerstörer in allen Entwicklungsstadien (Ei, Larve, Puppe, Käfer) abgetötet. Grundlegende Voraussetzung ist die Erreichbarkeit sämtlicher Holzteile für die Heißluft. Hitzeempfindliche Bauteile müssen in geeigneter Weise geschützt oder ausgebaut werden. Die Vorteile gegenüber dem chemischen Verfahren liegen darin, dass das Holz in seinem ganzen Querschnitt erfasst wird und dass zerfressene Holzteile nicht abgebeilt werden müssen.

Begasung

Fallbezogen können toxische oder nicht-toxische Gase (Stickstoff oder Kohlendioxyd) eingesetzt werden. Die nicht-toxischen Gase wirken durch die Verdrängung des Sauerstoffs erstickend auf die Schadorganismen. Dieses Verfahren eignet sich für die Bekämpfung gasdicht abtrennbarer Bereiche. Auch komplette Gebäude können unter einer gasdichten Hülle behandelt werden. Wie beim Heißluftverfahren wird das Holz in seinem ganzen Querschnitt erfasst, denn bei entsprechender Konzentration und Einwirkungsdauer durchdringen diese Gase alle Bauteile vollständig. Auch Einrichtungsgegenstände und Kunstgegenstände können so behandelt werden.

Das Heißluftverfahren und Begasung bieten wir in Kooperation mit den Spezialisten unserer Partnerunternehmen an.